



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
17.02.2016 Patentblatt 2016/07

(51) Int Cl.:
B65D 1/22 (2006.01) **B07C 3/00** (2006.01)
B65D 25/10 (2006.01) **B65D 1/40** (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
16.12.2015 Patentblatt 2015/51

(21) Anmeldenummer: **15171683.4**

(22) Anmeldetag: **11.06.2015**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA

(71) Anmelder: **Schoeller Allibert GmbH**
19057 Schwerin (DE)

(72) Erfinder: **Huizingh, John**
9541 AH Vlagtwedde (NL)

(74) Vertreter: **Winter, Brandl, Fürniss, Hübner, Röss, Kaiser, Polte - Partnerschaft mbB**
Patent- und Rechtsanwaltskanzlei
Bavariaring 10
80336 München (DE)

(30) Priorität: **11.06.2014 DE 102014108207**

(54) **TRANSPORTMITTEL, TRANSPORT- UND VERTEILERSYSTEM UND VERFAHREN ZUM TRANSPORTIEREN UND VERTEILEN VON GÜTERN**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft ein Transportmittel (2), das insbesondere die Form eines flachen, kastenförmigen Behälters oder eines Tablars aufweist und dafür geeignet ist, Güter (G), insbesondere Brief- oder Paketsendungen, aufzunehmen und innerhalb eines Transport- und / oder Verteilersystems mithilfe von Förderbändern und / oder Rollenförderern befördert oder transportiert zu werden. Das Transportmittel weist einen Boden (4) auf, dessen Unterseite als Auflagefläche (4a) auf einem Untergrund dient und dessen Oberseite als

Ladungsfläche (4b) für die zu transportierenden Güter dient. Kennzeichnendes Merkmal des Transportmittels ist, dass der Boden derart keil- oder rampenförmig ausgebildet ist, dass der Abstand zwischen Auflagefläche und Ladungsfläche von einer ersten Seite zur gegenüberliegenden zweiten Seite hin zunimmt. Daneben betrifft die vorliegende Erfindung ein Transport- oder Verteilersystem und ein Verfahren zum Transportieren und Verteilen von Gütern.

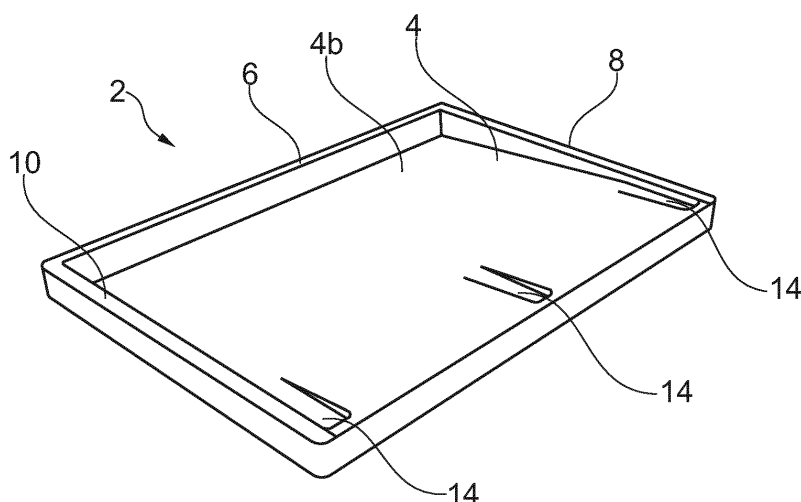


Fig. 1



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
 EP 15 17 1683

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 20 2005 010181 U1 (MUELLER HERBERT [DE]; MUELLER MAIK [DE]) 15. September 2005 (2005-09-15) * Zusammenfassung; Ansprüche; Abbildungen * * Absätze [0016], [0017] * -----	1-5,10	INV. B65D1/22 B07C3/00 B65D25/10 B65D1/40
A	DE 20 2008 001746 U1 (DEUTSCHE POST AG [DE]) 15. Mai 2008 (2008-05-15) * Zusammenfassung; Abbildungen * -----	1-5,10	
A	US 2003/042169 A1 (CAPORALI MICHAEL E [US] ET AL) 6. März 2003 (2003-03-06) * Zusammenfassung; Abbildungen * -----	1-5,10	
A	US 2006/113362 A1 (KARA KARIM [FR] ET AL) 1. Juni 2006 (2006-06-01) * Zusammenfassung; Abbildungen * -----	1-5,10	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65D B07C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 23. September 2015	Prüfer Serrano Galarraga, J
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

 1
 EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 15 17 1683

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-5, 10

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 15 17 1683

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-5, 10

Flacher Behälter zur Aufnahme von Gütern.

2. Ansprüche: 6-9

Förderbandabschnitt und einer seitlicher Abzweigung.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 15 17 1683

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

23-09-2015

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	DE 202005010181 U1	15-09-2005	KEINE	

15	DE 202008001746 U1	15-05-2008	KEINE	

	US 2003042169 A1	06-03-2003	KEINE	

20	US 2006113362 A1	01-06-2006	AU 2005202724 A1	12-01-2006
			EP 1609730 A1	28-12-2005
			FR 2872129 A1	30-12-2005
			JP 4124782 B2	23-07-2008
			JP 2006006940 A	12-01-2006
			US 2006113362 A1	01-06-2006

25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82